

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven  
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Liegenschaften

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>31.01.2011</b>	<b>026/2011</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	16.02.2011					

**Betreff:**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes "Zöbiger Winkel", 2. Änderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009,

1. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes "Zöbiger Winkel", 2. Änderung vom 08.02.2011 für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Zöbiger, welches begrenzt wird:

- nördlich durch die nördliche Seite des Mühlweges;
- östlich durch die östliche Begrenzung der Koburger Straße;
- südlich durch eine Linie im Abstand von 1,0 m zur südlichen Straßenbegrenzungslinie der Hafenstraße und der nördlichen Begrenzungslinie des Uferrundweges um den Cospudener See;
- westlich durch die östliche Grenze des Flurstücks 286/1

wird mit dazugehöriger Begründung gebilligt.

2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes "Zöbiger Winkel", 2. Änderung vom 08.02.2011 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

### **Sachdarstellung:**

Im Ergebnis der Umsetzung von Bauvorhaben musste im Rahmen von Bauanträgen die Sinnhaftigkeit und die rechtliche Belastbarkeit der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes immer wieder überprüft werden. Das planungsrechtliche Anliegen einerseits und die bauordnungsrechtliche Ausformung andererseits führten immer wieder zu neuen Ansätzen.

Bereits im August 2010 lag der 2. Entwurf dieses Bebauungsplanes dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Aufgrund von Widersprüchen von Bürgern zu Inhalten dieses Entwurfes einerseits und entsprechendem Informationsbedarf andererseits wurde die Beschlussvorlage (161/2010) einschließlich der Vorlagen der dazugehörigen Ergänzungsbeschlüsse (161/2010/1 und 161/2010/2) zurückverwiesen.

Der 2. Entwurf wurde dann am 14.09.2010 in einer vorzeitigen Anhörung den Bürgern vorgestellt und vorab intensiv diskutiert.

Unabhängig von den Diskussionen in den einzelnen Fraktionen wurden Inhalte des Bebauungsplanes in folgenden Gremien diskutiert:

- Bauausschuss, 22. Sitzung am 08.09.2010,
- Bauausschuss, 23. Sitzung am 06.10.2010,
- Bauausschuss, 25. Sitzung am 27.10.2010,
- Bauausschuss, 26. Sitzung am 10.11.2010,
- Seniorenbeirat, 08. Sitzung am 11.01.2011,
- Bauausschuss, 29. Sitzung am 26.01.2011 (siehe auch BVL 442/2010),
- Umwelt- und Energieausschuss, 03. Sitzung am 26.01.2011 (siehe auch BVL 442/2010).

Darüber hinaus wurden Gespräche mit der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL), der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB), der unteren Bauaufsicht, der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Leipziger Land und den Raumordnungsbehörden zu wichtigen Themen wie der Entsorgung des Abwassers, der Buslinienführung oder der Stellplatzproblematik geführt.

Im Zusammenhang mit dem Parkkonzept Markkleeberg - Cospudener See wurden weitere Planungsansätze, die auf den Bebauungsplan mittelbar Einfluss haben diskutiert.

Im Ergebnis dieser sehr umfassenden Beratungen wurde der 3. Entwurf des Bebauungsplanes "Zöbiger Winkel", 2. Änderung erarbeitet.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

**Anlagen:** 3. Entwurf des Bebauungsplanes "Zöbiger Winkel", 2. Änderung vom 08.02.2011